



Talon® Soft XT

Rodentizid

syngenta®

**Gebrauchsfertiger Köder (RB) mit
0,025 g/kg (0,0025 % w/w) Brodifacoum.**

Zulassungs-Nr.
DE-0024579-03-0001-14

***Rodentizid (Produktart 14) für den Einsatz
gegen Ratten und Mäuse im Innenraum
(Gebäuden) und in Außenbereichen
(in der Gebäudeumgebung) - zum Schutz
der öffentlichen Gesundheit, der Gesundheit
von Tieren, von gelagerten Produkten
und Materialien.***

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen!

Vertrieb:
Syngenta Agro GmbH
Lindleystr. 8 D
60314 Frankfurt am Main

Zulassungsinhaber:
Rentokil Initial Limited
Hazel House
Millennium Park Naas
Co Kildare
Ireland

Product names marked ® or ™, the ALLIANCE FRAME[®],
the SYNGENTA Logo and the PURPOSE ICON[®]
are Trademarks of a Syngenta Group Company

300 g

Talon Soft XT

Achtung

Inhalt: 300 g

Gebrauchsfertiger Köder

Wirkstoff:
0,025 g/kg (0,0025 % w/w)
Brodifacoum



Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder
wiederholter Exposition.

Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

Inhalt/Behälter (wenn kontaminiert (saubere Behälter
können als Hausmüll entsorgt werden)) einer Sammel-
stelle für gefährliche Abfälle zuführen.

NUR zum Einsatz durch Fachpersonal!
(sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang
I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung oder berufsmäßiger
Verwender mit Zusatzqualifikation).

Vertrieb:
Syngenta Agro GmbH
Lindleystr. 8 D
60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 8088 5880

UFI:
MFDW-901C
A00R-DGJQ



®1 = Marke des IVA

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Brodifacoum ist eine chemische Verbindung aus der Gruppe der 4-Hydroxycumarine – ein Antikoagulant der 2.Generation. Cumarin-Verbindungen verhalten sich ähnlich dem Vitamin K1 und hemmen Enzyme, die bei der Bildung des Gerinnungsfaktors Prothrombin mitwirken. Das stoppt die natürliche Gerinnungsfähigkeit des Blutes und schädigt die Blutgefäße in der Leber. Es kommt zu Blutfluss aus inneren Organen, Schleimhäuten und Körperhöhlen.

Die Aufnahme erfolgt oral über den Verdauungstrakt oder über Haut sowie Atemwege. Die Nagetieropfer (Ratten und Mäusen) verbluten und vier bis fünf Tagen nach der Aufnahme tritt deren Tod ein (verzögerte Wirksamkeit).

Von der Zulassungsbehörde (BAuA) festgesetzte Anwendungen

Objekte	Zweckbestimmung
in Innenraum (Gebäuden), in Außenbereich (Gebäudeumgebung) (<i>Mus musculus</i>)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>), Hausratte (<i>Rattus rattus</i>), Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) - Jungtiere und Adulte -

Anwendungsbestimmungen

Das Mittel darf nur zum Einsatz als Rodentizid durch berufsmäßige Verwender mit Zusatzqualifikation oder durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung eingesetzt werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Bei Befallsfeststellung. Anwendung dann wiederholen, wenn es bei der Überprüfung des Köderverzehrs Hinweise auf einen erneuten Befall gibt (z.B. frische Spuren oder frischer Kot).

Aufwandmenge:

Ist bei allen Anwendungen von der Befallsintensität abhängig:
200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 bis 10 m (gegen Ratten) und
50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 bis 10 m (gegen Mäuse).

Dauer der Beköderung:

Mindestens 35 Tage.

Wichtige Hinweise (Sicherheitsmaßnahme):

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsmaßnahmen:

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden! Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden!

Eine gründliche Untersuchung des befallenen Gebietes vor der Beköderung ist grundlegend um die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache und das Ausmaß des Befalls festzustellen und die Befallsstärke der Nager abzuschätzen.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet

wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.). In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -verarbeitenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und beschussspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Dies muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen (und ist für mind. 5 Jahre aufzubewahren).

Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen. Köderverzehr regelmäßig überprüfen und verzehrte oder verdorbene Köder ersetzen, bis kein Verzehr mehr festzustellen ist. Anwendung dann wiederholen, wenn es Hinweise auf einen erneuten Befall gibt (z.B. frische Spuren oder Kot). Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/Nicht-Vorhandensein) der Köder bzw. den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein (z.B. am Boden oder an anderen Strukturen sofern möglich, befestigt) und in ihrer Form so beschaffen und aufgestellt, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere bleiben. Jede Köderstelle oder -station ist mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen.

Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen.

Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält ein Rodentizid (z.B. „Vorsicht Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts und Wirkstoffs“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen“ und den Hinweis, dass Betriebsfremde, Kinder und Haustiere damit nicht in Berührung kommen dürfen.

Der Köder muss sicher in Köderstationen oder anderen Abdeckungen aufgestellt sein, damit er nicht weggeschleppt oder entfernt werden kann und für Betriebsfremde, Kinder, Haustiere und andere Nichtzieltiere unzugänglich bleibt. Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektroschrankströmen oder Hochspannungsschränken, Hohlräume

Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig. Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage andauern.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Für die Anwendung in Außenbereich (um Gebäude) gilt zusätzlich:

- Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen.
- Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
- Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- Köder so platzieren, dass die Exposition von Nicht-Zieltieren und Kindern verhindert wird.
- Das Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. Nagertierbauern oder -löchern) einbringen.

Empfohlene vorbeugende Maßnahmen um einen Neubefall zu vermeiden:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Informationen zur Resistenz:

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation muss bei der Wahl des einzusetzenden Rodentizids berücksichtigt werden.

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Sofern eine Resistenz gegenüber Brodifacoum bekannt ist oder vermutet wird, müssen Managementstrategien bei Resistenz angewandt werden. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.

in Innenraum (in Gebäuden), Rodentizid (Produktart 14) Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>), Hausratte (<i>Rattus rattus</i>), Hausmaus (<i>Mus musculus</i>)	- zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. gegen Ratten (Jungtiere und Adulte): bei starkem Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. bei geringem Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m. gegen Mäuse (Jungtiere und Adulte): bei starkem Befall: 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. bei geringem Befall: 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m.
in Außenbereich (um Gebäuden), Rodentizid (Produktart 14) Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>), Hausratte (<i>Rattus rattus</i>), Hausmaus (<i>Mus musculus</i>)	- zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. gegen Ratten (Jungtiere und Adulte): bei starkem Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. bei geringem Befall: 200 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m. gegen Mäuse (Jungtiere und Adulte): bei starkem Befall: 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 m. bei geringem Befall: 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 m.

Hinweise für den sicheren Umgang

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren.

Der Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengerätschaften und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Produkt nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Verschüttete Köder und Köderreste nach Abschluss der Beköderung einsammeln und fachgerecht, gemäß den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primär- und Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Zur Reinigung der Köderstationen nach der Anwendung und Entsorgung der Köderpaste einen Spatel verwenden.

Das Produkt ist gefährlich für Wildtiere.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Vor Gebrauch immer das Produktetikett lesen und die Anweisungen befolgen. Gesonderte Anweisungen /Sicherheitsdatenblätter beachten.

Das Produkt enthält Brodifacoum – ein gerinnungshemmender Stoff (Anticoagulant).

Klinisches Symptom für eine Vergiftung ist eine verminderte Gerinnungsfähigkeit des Blutes durch die Wechselwirkung mit der Stofflichen Verwertung von Vitamin K1. Bei Verzehr können folgende Vergiftungssymptome auftreten, auch verspätet: Nasen- oder Zahnfleischbluten, übermäßige Blutung bei kleineren Schnittverletzungen oder Schürfwunden. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hematomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen. Zu beachten ist, dass Vergiftungssymptome im Laufe von mehreren Tagen (4 bis 10 Tage nach der Aufnahme) auftreten können (verzögerte Wirksamkeit). Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Fachpersonal wird zum Einsatz von geeigneter persönlicher Schutzausstattung geraten. Bei der Handhabung des Produktes geeignete Schutzhandschuhe (DIN EN 374) tragen. Einweg-Nitrilhandschuhe (EN374-Kat. III); Materialstärke: 0,38 mm; Schutzleistung: sehr gute Chemikalienbeständigkeit, leistungsfähige Abrieb- und Stichtfestigkeit; Hersteller: Kroschke GmbH).

Erste Hilfe:

Bei Unfällen, Verdacht auf Exposition oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen. Das Gefäß, die Etikette und/oder das Sicherheitsdatenblatt bereithalten und vorzeigen.

Bei Kontakt mit der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen.

Nach Augenkontakt: sofort mit viel Wasser oder Augenspülung auch unter den Augenlidern ausspülen. Die Augenlider mind. 10 Minuten offen halten. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Bei oraler Exposition und Einnahme durch Nahrung sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Bei Einnahme durch Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen bzw. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

Hinweis für Arzt:

Antidot – Vitamin K₁ – verabreicht nur unter ärztlicher Aufsicht.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/ Ökologieereignisse): Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Lagerung und Entsorgung

Lagerung:

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die

Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unter Verschluss und unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Entsorgung:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste und Köderreste nicht in den Hausmüll geben sondern bei der Sondermüllentsorgung ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungsverhältnisse, Behandlungstermine, Aufwandsmengen, etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernehmen.

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen

Biozide sicher und nachhaltig einsetzen.

Es ist rechtswidrig, dieses Produkt für von der Gebrauchsanweisung abweichende Anwendungszwecke oder Arten zu verwenden.

Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagepopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit

Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Zusätzlich die "Allgemeine Kriterien einer guten fachlichen Anwendung (GfA) von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch sachkundige

Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde" beachten.:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gute-fachliche-anwendung-von-0>

Zulassungsinhaber:

Rentokil Initial Limited

Hazel House

Millennium Park Naas

Co Kildare

Ireland

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH

Lindleystr. 8 D

60314 Frankfurt am Main

Tel: 069 8088 5880

„Talon“ ist ein Warenzeichen von Syngenta.

Talon Soft XT

Inhalt: 300 g

Gebrauchsfertiger Köder

Wirkstoff:

0,025 g/kg (0,0025 % w/w)

Brodifacoum

Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Enthält 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter (wenn kontaminiert (saubere Behälter können als Hausmüll entsorgt werden)) einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

NUR zum Einsatz durch Fachpersonal!

(sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung oder berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation).

UFI: MFDW-901C-A00R-DGJQ

Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH

Lindleystr. 8 D

60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 8088 5880

Achtung

